

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 16 (1945)

Heft: 7

Rubrik: VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorbestraften Menschen ist es recht leicht, vorauszusehen, daß er wieder in gleicher Weise straffällig werden wird und daher für seine Umgebung eine Gefahr bedeutet, leichter als bei einem, der noch nie mit den Gesetzen in Konflikt kam und dessen Uebeltat auch seine Umgebung, die ihn doch genau zu kennen glaubte, wie ein Blitz aus heiterem Himmel trifft. Nach Untersuchungen, die ich gerade in der letzten Zeit angestellt und durchgeführt habe, entsteht ein Verbrechen fast immer nur dann, wenn eine ganze Reihe von ungünstigen Verhältnissen zusammenkommen und sich gegenseitig komplizieren, wenn z. B. ein Schwachsinniger trunksüchtig wird, dadurch unglückliche Familienverhältnisse entstehen, er seine Stelle verliert usw. Es gilt also, um die Gemeingefährlichkeit zu beurteilen und ihren Grad zu erkennen, eine möglichst genaue Analyse nicht nur der betreffenden Persönlichkeit, ihrer Krankhaftigkeit und ihrer Anlagen, sondern auch eine solche der Umgebung durchzuführen. Was die Selbstgefährlichkeit anbelangt, so hört man oft die Meinung vertreten, daß ein Mensch, der oft damit drohe, er wolle sich das Leben nehmen, das nicht tue. Der, dem es damit ernst sei, spreche nie und mit niemandem vorher davon. Daran ist soviel richtig, daß die Dissimulation, d. h. das Verheimlichen von Krankheitserscheinungen und also auch von Selbstmordabsichten ein recht häufiges und bedenkliches Symptom der Melancholie darstellt. Es ist auch richtig, daß es leicht erregbare und vielfach das seelische Gleichgewicht verlierende Psychopathen und Neurotiker gibt, die gern mit dem Gedanken an Selbstvernichtung spielen und dieses Spiel auch mit Vorliebe andern vorführen; aber es kommt auch bei solchen doch recht häufig, besonders wiederum beim Zusammentreffen von verschiedenen, ungünstigen Faktoren, dazu, daß aus dem Spiel Ernst wird und ein mehr oder minder gelungener Versuch den Unglücklichen ins Grab oder doch an den Rand desselben bringt. Man muß also auch da genau aufpassen und hinhören und innere und äußere Verhältnisse gewissenhaft prüfen, bevor man zur Feststellung der Selbstgefährlichkeit kommt und dann die entsprechenden Maßnahmen einleitet. Wir müssen uns auch darüber klar sein, daß ein Mensch sich nicht nur dadurch selbst gefährdet, daß er Selbstmord begehen möchte. Auch wenn er sich in fahrlässiger oder absichtlicher Weise Krankheiten aussetzt, die nicht lebensgefährlich zu sein brauchen, ihn aber doch einem langen Siechtum aussetzen, oder wenn z. B. ein Mädchen sich durch seine sexuelle Triebhaftigkeit der Möglichkeit einer außerehelichen Schwängerung aussetzt, so bedeutet das sicher auch Selbstgefährlichkeit.

(Schluß in nächster Nummer.)



VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen



Präsident: Karl Bürki, Vorsteher des Bürgerlichen Waisenhauses Bern, Tel. 4 12 56

Vizepräsident u. Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 56 75 84

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956941

Zahlungen: Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: A. Bircher, Direktor, Spiez, Tel. 5 67 41

Neumitglied

Wir begrüßen als Neumitglied Frau Germaine Lang, Verwalterin des Altersheims Bachofenstraße, Basel.

Anna Barbara Dähler, geb. Wagner †

erblickte am 17. August 1870 in der Sulzmatt das Licht der Welt. Ihre Eltern waren stille, wackere Bauersleute, die ihre Kinder in Gottesfurcht erzogen, ihnen das Vorbild einer christlichen, arbeitsamen Familie gaben. In der stillen, waldumsäumten Sulzmatt brachten viel und oft Missionszöglinge und Kinder aus dem Kindermissionshaus ihre Ferien zu. Nach der Schulzeit weilte Anna ein Jahr im Welschland. Hernach amtierte sie drei Jahre als Lehrerin und Gehilfin in der Waisenanstalt Brünnen, wo sie auch ihren spätern Ehemann, Lehrer Fritz Dähler, kennenlernte, mit dem sie sich im Sommer 1896 verheiratete. Der Ehe entsprossen fünf Kinder, von denen zwei im jugendlichen Alter starben. Bis zum Jahre 1912 führte sie den großen Haushalt in Brünnen, eine Aufgabe, die Tag für Tag den vollen Einsatz ihrer Kräfte verlangte.

Die jungen Leute empfanden es als Gottes Fügung, als sie einem Rufe als Hauseltern der Anstalt Feldli bei St. Gallen folgten, welch letztere bald nach der Langhalde bei Abtwil verlegt wurde. Hier in dem praktisch eingerichteten Neubau und der schönen Gartenanlage war die rastlos tätige Hausmutter so recht in ihrem Element. Zur Illustration hierüber entnahmen

wir aus einem Nachruf im „St. Galler Tagblatt“ folgende Stelle:

„Mit Frau Anna Dähler ist eine große Frau geschieden. Von nicht zu übertreffender Einfachheit in Erscheinung und schlichtem Wesen, war die frohmütige Frau von bodenständiger Bernerart, tief verankert im Felsengrund ihrer religiösen Auffassung. Hunderten von anvertrauten Kindern war sie, wie ihren eigenen, Mutter im idealsten Sinne des Wortes, weit über die Grenzen des Anstaltslebens hinaus. Sie forderte als Zugabe zu ihren Pflichten ihren Anteil an der Bürde ihres Mannes, der eine Reihe der verantwortungsvollsten Aemter verwaltete, die ihm das Vertrauen der Mitbürger zugewiesen hatte, mit der Selbstverständlichkeit der weitblickenden Gefährtin, die wohl die Bürde tragen half, auf die Würde jedoch lächelnd verzichtete. Mehr als 20 Jahre dauerte ihre segensreiche Tätigkeit als Anstaltsmutter.“

Im Herbst 1933 traten die Hauseltern Dähler von ihrem Posten zurück, doch mit ihren Ehemaligen blieb die Mutter im regen Briefwechsel. Fast zwölf Jahre lang konnte sie mit ihrem Gatten noch den Lebensabend genießen. Im April 1945 nahmen ihre Kräfte rasch ab. Eine schwere Lungenentzündung ließ die Lebensmüde am 24. Mai ohne Schmerzen und Kampf still einschlummern. Sie darf nun den schauen, dem sie hienieden so treu gedient hat.

Mit der Ev. Gesellschaft des Kts. Bern blieb sie bis zu ihrem Tode innig verbunden, was die regelmäßige Kollekte auch aus der Ferne bewies. Ihr Leben war Wohltun. Ehre ihrem Andenken!
N.